

Richtlinie zur Durchführung der Diplomprüfung am Kolleg für Sozialpädagogik am Ausbildungszentrum der Caritas Salzburg

Diese Richtlinie basiert auf der „Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen über die abschließenden Prüfungen in den Kollegs und in den als Sonderform für Berufstätige geführten höheren Anstalten der Lehrerbildung und der Erzieherbildung (Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an Bildungsanstalten)“ in der jeweils geltenden Fassung.

Alle mit der Diplomprüfung verbundenen Fristen (Datum) sind dem Beiblatt: Ablaufplan zur abschließenden Prüfung am Kolleg für Sozialpädagogik der Caritas Salzburg zu entnehmen (Downloadbereich Homepage).

Grundsätzliche Bestimmungen

- Die **Wahl von Prüfungsgebieten** oder die Wahl von Unterrichtsgegenständen durch den/die Prüfungskandidat/in ist nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in die betreffenden Unterrichtsgegenstände zumindest in der letzten Schulstufe (im letzten Semester), in der (dem) sie vorgesehen sind, besucht hat.
- **Zum Prüfungsgebiet „Religion“ bzw. ein einem Freigegegenstand entsprechendes Prüfungsgebiet:**
Wenn Religion in der Matura führenden Schule davor nicht belegt wurde, ist die erfolgreiche Ablegung einer Externistenprüfung bzw. eines Kolloquiums im Fach Religion bzw. im Freigegegenstand Voraussetzung.
- Prüfungskandidaten sind auf Antrag von der Ablegung der abschließenden Prüfung in einzelnen Prüfungsgebieten zu befreien, wenn sie das betreffende Prüfungsgebiet an einer anderen Schulart (Form, Fachrichtung) im Rahmen einer Reifeprüfung, einer Reife- und Diplomprüfung, einer Diplomprüfung, einer Reife- und Befähigungsprüfung oder einer Befähigungsprüfung bereits mit Erfolg abgelegt haben und der Schulleiter die Gleichwertigkeit der Prüfung feststellt.
- **Umfang und Inhalt der Prüfungsgebiete**
Ein Prüfungsgebiet umfasst:
 1. den gesamten Lehrstoff des gleichnamigen Unterrichtsgegenstandes
 2. eine vom/von der jeweiligen Prüfungskandidat/n oder von einer Gruppe von Prüfungskandidat/innen im Rahmen des Unterrichtes behandelten fachspezifischen Themenstellung in Form einer „Präsentationsprüfung“. Diese besteht aus der Präsentation der Projektarbeit und Fragen zum fachlichen Umfeld.
- **Allgemeine Bestimmungen zur Aufgabenstellung:**
Aufgabenstellungen haben unter Berücksichtigung berufsbezogener Aspekte einen eindeutigen Arbeitsauftrag (Aufgaben) zu enthalten. Vorgesehen ist, dass die Fragestellung auf einer Falldarstellung basiert, oder Handlungsorientiert formuliert wird. Die Fragestellungen dürfen im Unterricht nicht so weit vorbereitet worden sein, dass ihre Bearbeitung keine selbständige Leistung erfordert; hingegen müssen die Arbeitsformen im Unterricht ausreichend geübt worden sein. Die Verwendung praxisüblicher Hilfsmittel ist vorzusehen.

1. schriftliche Klausur bzw. Diplomarbeit

§ 24. (1) Die Klausurprüfung umfasst eine fünfstündige schriftliche Klausurarbeit nach Wahl des Prüfungskandidat/innen in einem der folgenden Prüfungsgebiete:

Pädagogik (einschließlich Pädagogische Psychologie, Pädagogische Soziologie, Philosophie)“ oder „**Didaktik**“.

Das von den Prüfungskandidat/innen gewählte Prüfungsgebiet kann auch in Form einer Diplomarbeit abgelegt werden. Diese ist von den Prüfungskandidat/innen in eigenständiger Weise außerhalb des Unterrichtes zu bearbeiten und anzufertigen, wobei Ergebnisse des Unterrichtes mit einbezogen werden können.

Aufgabenstellungen für Prüfungsgebiete der Klausurprüfung

- **Einreichung der Klausurprüfung:**
Für die Prüfungsgebiete der Klausurprüfung haben die Prüfer/innen der zuständigen Schulbehörde jeweils eine Aufgabenstellung vorzuschlagen. (Termin laut AHS Terminkalender)
- **Aufgabenstellung Klausurprüfung:**
Die den Prüfungskandidat/innen schriftlich vorzulegende Aufgabenstellung hat mindestens zwei Aufgaben, die in Teilaufgaben gegliedert sein können, zu enthalten. Die Basis der Aufgabenstellung ist ein Fallbeispiel.
- **Aufgabenstellung Diplomarbeit:**
Es ist ein Tätigkeitsbericht über den Verlauf des Arbeitsprozesses zu verfassen: Dieses dokumentiert die geleistete Arbeit bzw. Lernerfahrungen. Die Aufgabenstellung hat einen umfangreichen praxisadäquaten Arbeitsauftrag zu beinhalten und kann in Arbeitsabschnitte mit getrennten Aufgaben (Teilaufgaben) gegliedert werden. Für die einzelnen Arbeitsabschnitte können Arbeitszeiten festgelegt werden. Der Schulleiter kann bis spätestens Ende des vorletzten Semesters den Abbruch der Durchführung einer Diplomarbeit anordnen, wenn diese aus nicht beim Prüfungskandidaten gelegenen Gründen nicht fertig gestellt werden kann.
Besondere Bestimmung: Zur Unterstützung der mit der Aufgabenstellung beauftragten Lehrkraft, kann der/die Kandidat/in einen Dreivorschlag an Themen einbringen.
- **Frist für die Aufgabenstellung:**
Wenn eine Diplomarbeit abgelegt wird, ist dem Prüfungskandidaten die Aufgabenstellung innerhalb der ersten acht Wochen des vorletzten Semesters schriftlich vorzulegen.
- Danach reichen die Prüfenden die Themen mit einer kurzen Stellungnahme des/der Prüfer/in über die Direktion beim Landesschulinspektor ein. Diese Stellungnahme dokumentiert, ob und wie die Thematik in das Prüfungsgebiet passt und somit geeignet ist, eine Klausur zu ersetzen.
- **Gruppe von Prüfungskandidat/innen (max.2):**
Bei Diplomarbeiten sowie bei Prüfungsgebieten hinsichtlich derer eine Aufgabenstellung an eine Gruppe von Prüfungskandidat/innen vergeben wird, sind im Rahmen der

Bearbeitung die Selbstorganisation (Arbeitsaufteilung) und der Arbeitsablauf zu dokumentieren. Allenfalls im Rahmen der Diplomarbeit erstellte Statistiken, Entwürfe, informationstechnische Ausarbeitungen, Angaben zu den Methoden des Projektmanagements oder vergleichbare Ausarbeitungen sind anzuschließen.

- **Abgabefrist:**

Eine von Prüfungskandidat/innen erstellte Diplomarbeit ist spätestens am letzten Tag der Klausurprüfung dem Prüfer/der Prüferin auszuhändigen.

Die weiteren Bestimmungen zur Abfassung einer Diplomarbeit entnehmen Sie bitte dem Handout „Diplomarbeit Kolleg“ im Downloadbereich der Homepage.

- **Benachrichtigung bei Nicht Genügend:**

Sofern eine Beurteilung der Klausurprüfung mit „Nicht genügend“ festgesetzt wird, ist diese Entscheidung den Prüfungskandidat/innen frühestmöglich, spätestens jedoch eine Woche vor Beginn seiner mündlichen Prüfung nachweislich bekannt zu geben.

- In der unterrichtsfreien Zeit zwischen der Klausurprüfung und der mündlichen Prüfung im Haupttermin können nach Bedarf Arbeitsgruppen zur Vorbereitung auf die abschließende Prüfung eingerichtet werden.

- **Zusatzprüfung zur Reifeprüfung**

§ 6. Zusatzprüfungen zur Reifeprüfung sind in den Unterrichtsgegenständen, in denen Schularbeiten vorgesehen sind, sowohl als vierstündige schriftliche Klausurarbeit als auch als mündliche Teilprüfung, in allen übrigen Pflichtgegenständen nur als mündliche Teilprüfung abzulegen.

- Eine negativ beurteilte Klausurprüfung führt zu einer Zusatzprüfung im Rahmen der mündlichen Diplomprüfung.

2. Mündliche Diplomprüfung

Mit einem Nicht Genügend im Abschlusszeugnis haben Kandidat/innen die Möglichkeit eine Jahresprüfung bzw. Semesterprüfung im Zuge der mündlichen Diplomprüfung anzutreten. Eine nicht bestandene schriftliche Prüfung wird zur Zusatzprüfung im Zuge der mündlichen Diplomprüfung.

Die mündliche Teilprüfung umfasst je ein Prüfungsgebiet aus **1, 2 oder 3**

- 1** mündliche Teilprüfung aus:
- Pädagogik (wenn schriftlich Didaktik gewählt)
 - Didaktik (wenn schriftlich Pädagogik gewählt)

Das Kollegium bestimmt im Rahmen der Beginnkonferenz welche Prüfer/innen im Unterrichtsjahr die Diplomprüfung zusammenstellen.

- 2** eine mündliche Teilprüfung nach Wahl des Prüfungskandidaten aus:
- Religion
 - Heil- und Sonderpädagogik
 - Kinder- und Jugendliteratur (Das Prüfungsgebiet „Kinder- und Jugendliteratur“ umfasst den Lehrstoffbereich „Kinder- und Jugendliteratur“ des Pflichtgegenstandes „Deutsch (Lernhilfe, Sprecherziehung, Kinder- und Jugendliteratur)“)
 - Rechtskunde und Politische Bildung
 - Gesundheitslehre
 - Lernhilfe (eines der drei Fächer)

- 3** eine vom/von der jeweiligen Prüfungskandidat/in oder von einer Gruppe von Prüfungskandidat/innen im Rahmen des Unterrichtes behandelten fachspezifischen Themenstellung (Projektarbeit) aus:
- Musikerziehung und Instrumentalmusik
 - Rhythmisch-musikalische Erziehung
 - Bildnerische Erziehung
 - Werkerziehung
 - Bewegung und Sport

Bestimmungen zur Abhaltung der mündlichen Diplomprüfungen

Die Anmeldung zur mündlichen Diplomprüfung inklusive der Fächerwahl erfolgt zum gleichen Termin wie die Anmeldung zur schriftlichen Diplomprüfung (Formulare im Downloadbereich)

- Vorbereitungszeit für die Teilprüfungen: Angemessene Frist, jedoch mind. 15 min.
- Für jede Teilprüfung ist nicht mehr Zeit zu verwenden, als für die Gewinnung einer sicheren Beurteilung erforderlich ist, maximal aber 15 min. „Präsentationprüfungen“ haben eine maximale Länge von 25 min.

- Die Aufgabenstellung geht von einer Problemstellung aus (Fallbeispiel, handlungsorientiert, kompetenzorientiert)
- Den Prüfungskandidat/innen sind zwei voneinander unabhängige Aufgaben schriftlich zur Wahl vorzulegen. Die Aufgaben können in Teilaufgaben gegliedert werden.
- Im Einvernehmen zwischen den Prüfungskandidat/innen und den jeweiligen Prüfer/innen können zwei der Teilprüfungen auch als Teilprüfungen mit fächerübergreifender Schwerpunktprüfung abgelegt werden.
 - Für den Fall, dass zwei Prüfungsgebiete in Form einer fächerübergreifenden Schwerpunktprüfung abgelegt werden, sind dem Prüfungskandidaten für beide Prüfungsgebiete insgesamt drei voneinander unabhängige Aufgaben, von denen er/sie zwei zu wählen hat, schriftlich vorzulegen. Die Aufgaben haben fächerübergreifende Aspekte zu beinhalten und können in Teilaufgaben gegliedert werden.
 - Wird eine mündliche Teilprüfung aus dem Bereich „fachspezifische Themenstellung“ und ein weiteres Prüfungsgebiet in Form einer fächerübergreifenden Schwerpunktprüfung abgelegt, so sind dem Prüfungskandidaten zusätzlich zur Aufgabe über die fachspezifische Themenstellung zwei voneinander unabhängige Aufgaben, die fächerübergreifende Aspekte zu beinhalten haben, schriftlich zur Wahl vorzulegen.
- Für das Prüfungsgebiet 3 (Fachspezifische Themenstellung) gilt:
Es ist eine Aufgabe über die fachspezifische Themenstellung (Präsentation und Diskussion unter Einbeziehung des fachlichen Umfeldes) dem Prüfungskandidaten schriftlich vorzulegen.
Die Aufgabe kann in Teilaufgaben gegliedert werden. Im Prüfungsgebiet „Musikerziehung und Instrumentalmusik“ ist eine Teilaufgabe hinsichtlich des musikalischen Vorspielens mit Bezug zur beruflichen Praxis zu stellen.
 - In diesem Prüfungsgebiet dürfen Prüfungskandidat/innen, die die Projektarbeit gemeinsam verfasst haben, zur selben Zeit geprüft werden.
- Die Kandidat/innen bereiten sich auf die Prüfung im letzten Unterrichtsjahr mittels einer Projektarbeit vor. Die Festlegung der fachspezifischen Themenstellung hat nach Maßgabe des Lehrplanes innerhalb der ersten acht Wochen des vorletzten Semesters zu erfolgen, wobei das Einvernehmen zwischen Prüfer/in und Prüfungskandidat/innen anzustreben ist.

Mögliche Varianten an Prüfungskombinationen:

Var. 1	Prüfungsgebiet 1 Vorlage 2er Fragen Eine wird gewählt	Prüfungsgebiet 2 Vorlage 2er Fragen Eine wird gewählt	Prüfungsgebiet 3 Präsentation + Frage zum fachlichen Umfeld (nur eine Frage vorlegen)
--------	---	---	--

Var. 2:	Prüfungsgebiete 1+2 Vorlage 3er Fragen Zwei werden gewählt Zwei Prüfende	Prüfungsgebiet 3 Präsentation + Frage zum fachlichen Umfeld (nur eine Frage vorlegen)
---------	---	--

Var. 3:	Prüfungsgebiet 1 Vorlage 2er Fragen Eine wird gewählt	Prüfungsgebiete 2+3 Vorlage 2er Fragen aus 2 Eine wird gewählt Präsentation + Frage zum fachlichen Umfeld (nur eine Frage vorlegen) Zwei bis drei Prüfende
---------	---	--

Var. 4:	Prüfungsgebiet 2 Vorlage 2er Fragen Eine wird gewählt	Prüfungsgebiete 1+3 Vorlage 2er Fragen aus 1 Eine wird gewählt Präsentation + Frage zum fachlichen Umfeld (nur eine Frage vorlegen) Zwei bis drei Prüfende
---------	---	--

Var. 5 – 9: Var. 1 bis 4 jeweils kombiniert mit dem Zusatz und/oder mit der Jahresprüfung
 Var. 10 – 12: Mehrere Kandidat/innen werden jeweils im Prüfungsgebiet gleichzeitig geprüft.
 Diese erhalten allerdings unterschiedliche Aufgabenstellungen.

Im Prüfungsgebiet 3 gilt immer: Musikerziehung kann nur in Verbindung mit Instrumentalmusik gewählt werden. Das heißt, wenn diese Fächer von unterschiedlichen Personen unterrichtet werden, gibt es zwei Prüfer/innen.

Anforderungsprofil für fachspezifische Themen/Projektarbeit:

Ein Projekt muss in einer sozialpädagogischen Einrichtung, bzw. einem Sozialpädagogischen Arbeitsfeld durchgeführt werden.

- Die Projektarbeit und die Begleitung des Projekts sind unabhängig vom Praktikumsbericht und der Praktikumsbegleitung zu sehen! Der/die Prüfer/in des Projekts steht für die Konzeption und für inhaltliche Fragestellungen zur Verfügung, allerdings nicht vor Ort für die Projektabwicklung. Bereits durchgeführte Projekte können selbstverständlich nicht als Projekte herangezogen werden.
- Das Thema des Projekts wird von den Studierenden selbst gewählt. Das Einvernehmen mit den begleitenden Lehrkräften ist herzustellen.
- Durchführungszeitraum: im letzten Ausbildungsjahr. Abgabe der Projektarbeit bis zum Ende des Unterrichtsjahres.
- Die Durchführung des Projektes muss nicht zwingend während des Praktikums erfolgen. Als Projektort kann auch die eigene sozialpädagogische Arbeitsstätte herangezogen werden.
- Anforderung an das Projekt:
 - Eigenständigkeit - selbständige Wahl und Bearbeitung eines fachspezifischen Themas
 - Fachkompetenz – Herstellung eines angemessenen Theorie/Praxis Bezuges
 - Praxisnähe – Bezug zur eigenen Praxis/Einbringen von Erfahrungen
- Die Projektarbeit stellt die Dokumentation des Projekts dar und wird laut Leitfaden verfasst.
- Die Projektdokumentation kann im Erarbeitungsstadium einmal zu einer Zwischenbetrachtung bei der projektbegleitenden Lehrkraft vorgelegt werden. Es erfolgt darauf hin keine Zwischenkorrektur, sondern eine Kommentierung des Entwicklungsstandes!
- Thematische Überschneidungen von Projekten innerhalb einer Klasse sind möglich.
- Ein Fachprojekt darf von Gruppen gemeinsam abgewickelt werden. Dabei muss jedes Gruppenmitglied einen eigenen Fachbereich abbilden. In einer gemeinsam verfassten Projektarbeit (max. zwei Studierende) müssen die jeweiligen Anteile der Verfasser/innen kenntlich gemacht werden. Eine gemeinsame Durchführung des Projekts muss fachlich begründet werden.
- Die Projektanmeldung (fachspezifisches Thema - von Betreuer/in zu unterschreiben) erfolgt mittels Formular der Schule (Bereich „Download“ auf der Schulhomepage) Gemeinsam mit der Projektanmeldung ist ein einseitiges Exposé abzugeben.
- Die Anmeldung zur Diplomprüfung inklusive Fächerwahl muss zeitgleich bei der Studienkordinatorin abgegeben werden.
- Das angemeldete Thema eines Projektes kann aufgrund aktueller Praxiserfahrungen nachjustiert werden. Wenn dies notwendig ist, muss eine sofortige Abstimmung mit der/dem Begleitlehrer/in erfolgen.
- Die Abgabe hat nachweislich (mit Bestätigungsformular) zu erfolgen. Die Arbeit wird bei der Prüfung der Kommission vorgelegt und muss daher in zweifacher Ausfertigung abgegeben werden. Ein Exemplar bleibt an der Schule. Die Projektarbeiten werden in hierfür vorbereiteten Klassenfächern im Lehrer/innenzimmer gesammelt.

- Die Betreuer/innen der Projektarbeiten geben nach Erhalt der Arbeit eine Kopie des Deckblattes an die Studienkordinatorin weiter.
- Der/die Prüfer/in beurteilt die Projektarbeit mit dem Formular „Beurteilung der Projektarbeit“. Dieses wird später dem Prüfungsprotokoll angehängt.

Leitfaden für die Projektarbeit

Die Einführung in die Projektarbeit erfolgt im Unterricht: im Fach Buchführung/
Projektmanagement

Projekt in der Praxis

Das Fachprojekt besteht in einer besonders gestalteten Aktivität für eine Person oder einer kleinen Gruppe von Personen bzw. in der Begleitung eines sozialpädagogischen Prozesses. Das Projekt wird am Praktikumsplatz oder an der Arbeitsstelle durchgeführt.

Inhaltlich stellt es eine Aktivität dar, die zum Aufgabenkreis von Sozialpädagog/innen zählt, wie z.B.

- Alltagsgestaltung, Förderung, Training, Bildung, Musisch-Kreatives, Aktivierung, Bewegung und Sport, Kulturelles.

Das Projekt muss einen direkten Bezug zum sozialpädagogischen Arbeitsfeld aufweisen und sich an der Person/Gruppe orientieren.

Formale Kriterien

Ausmaß: mind. 15 Seiten abzüglich Bilder oder Anhänge

Literaturteil: 5 Seiten je 1500 Zeichen inkl. Leerzeichen

Schriftgröße 12pt Arial, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, spiralisiert

Die Projektarbeit wird über Blackboard einer Plagiatsprüfung unterzogen. Die Erstellung eines Plagiats entspricht einer vorgetäuschten Leistung (Leistungsbeurteilungsverordnung) und wird daher nicht beurteilt.

Die Zitierregeln aus dem Downloadbereich der Homepage sind zu berücksichtigen (siehe Beurteilungsschema!) Diese werden in D behandelt.

Struktur der Projektarbeit

- Titelblatt – Inhalte laut Abbildung
- Inhaltsverzeichnis
- Einrichtung, in der das Projekt durchgeführt wurde (nur kurz beschreiben - wesentliche Eckdaten)
- Inhalt (siehe inhaltlicher Aufbau)
- Literatur- und Abbildungsverzeichnis
- Verzeichnis der Abbildungen und Fotos
- Vermerk, dass die Einverständniserklärung der fotografierten Personen eingeholt wurde.
- Eidesstattliche Erklärung der Verfasser/in

Ausbildungszentrum der Caritas Kolleg für Sozialpädagogik Klasse Fachprojektarbeit im Fachbereich ... Thema/ Titel Untertitel <i>Imagebild</i> Vorname, Nachname ProjektbegleiterIn Ort, Abgabedatum
--

Inhaltlicher Aufbau der Projektarbeit

Einleitung:

- Projektidee Ausgangssituation - persönlicher Zugang zum Thema
- Thematische Einführung in das Projekt mit Personenbeschreibung
- Zielvorstellung
- Darstellung der Projektumwelten (wer ist direkt oder indirekt beteiligt)

Hauptteil:

- Theoretische Grundlage (Literaturteil) - Der Theorieteil muss in sich schlüssig sein und untermauert gleichzeitig die Planung, Durchführung und das Ziel des Projekts.
- Betrachtungsobjekte zu Projekt (Was brauche ich zur Abwicklung)
- Projektstrukturplan mit Zeitleiste
- Projektplanung (Planung der Arbeitseinheit) – Spezifikation der Arbeitspakete und Risikoanalyse
- Durchführung (Dokumentation der Aktivität/des Prozesses und Visualisierung)

Schlussteil - Evaluation des Projekts:

- Überprüfung der Projektplanung, Durchführung und Zielerreichung
- Rückmeldungen der Einrichtung bzw. Erfahrungen der Person/Gruppe
- eigene Lernerfahrungen

Anhang

- Tätigkeitsbericht: Dieses dokumentiert die geleistete Arbeit bzw. Lernerfahrungen

Anmerkung: Es sind mindestens drei „echte“ Bücher zu verwenden und maximal zwei Internetquellen zulässig.

Beurteilung der Projektarbeit

Name:

Beurteilungskriterien	max. Punkteanzahl	erreichte Punkteanzahl
1. Inhaltlicher Aufbau der Projektarbeit		
Einleitung:	25	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektidee Ausgangssituation - persönlicher Zugang zum Thema 	5	
<ul style="list-style-type: none"> • Thematische Einführung in das Projekt 	5	
<ul style="list-style-type: none"> • Zielvorstellung 	5	
<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Projektumwelten (wer ist direkt oder indirekt beteiligt) und Personenbeschreibung 	10	
Hauptteil:	40	
<ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Grundlage (Literaturteil) - Der Theorieteil muss in sich schlüssig sein und untermauert gleichzeitig die Planung, Durchführung und das Ziel des Projekts. 	25	
<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtungsobjekte zu Projekt (Was brauche ich zur Abwicklung) und Projektstrukturplan mit Zeitleiste 	5	
<ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung – Spezifikation der Arbeitspakete und Risikoanalyse/Darstellung der Arbeitsschritte 	5	
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung (Dokumentation der Aktivität/des Prozesses und Visualisierung) 	5	
Schluss, Evaluation des Projekts:	15	
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung der Projektplanung, Durchführung und Zielerreichung 	5	
<ul style="list-style-type: none"> • Rückmeldungen der Einrichtung bzw. Erfahrungen der Person/Gruppe und eigene Lernerfahrungen 	5	
<ul style="list-style-type: none"> • Anhang (Tätigkeitsbericht, Literaturverzeichnis, Eidesstattliche Erklärung, Einverständniserklärung) 	5	
2. Formale Kriterien	20	
Einhaltung der formalen Kriterien wie Seitenanzahl/ Zeichen, Schriftgröße, Zeilenabstand, Zitierregeln, gendergerechtes Schreiben	10	
korrekt verwendete Fachsprache und Sprachrichtigkeit	5	
Einhaltung des strukturellen Aufbaus der Facharbeit	5	
Gesamtpunkteanzahl	100	

Notenschlüssel: 100 - 89: Sehr gut; 88 – 77: Gut; 76– 64: Befriedigend; 63 - 51: Genügend; ab 50: Nicht Genügend

Verbale Beurteilung und Gesamtnote

Unterschrift

Die Beurteilung der Projektarbeit fließt in die Fachnote des letzten Moduls ein.

Spezifische Bestimmungen zur mündlichen Prüfung aus dem Fachbereich 3

- **Vorbereitung:**
 - Der/die Kandidat/in bekommt den Präsentationsauftrag und die Aufgabenstellung
 - Vorbereitungszeit von ca. 30 min.
 - Die darauffolgende Prüfung besteht aus der Präsentation und aus der Bewältigung der Aufgabenstellung
- **Präsentation:**
 - Darstellung des Präsentationsauftrages
 - Die Wahl des Präsentationsmediums ist frei
 - Dauer: max. 7 Minuten
 - Danach können vertiefende oder klärende Fragen zu den präsentierten Inhalten gestellt werden
 - Aufbau der Präsentation:
 - Einleitung: Vorstellen, Interesse wecken, Einführung ins Thema – Idee
 - Hauptteil: Problemstellung nach Präsentationsauftrag
 - Schlussteil: persönliches Resümee, Evaluation
- **Aufgabenstellung:**
 - Thematische Diskussion unter Einbeziehung des fachlichen Umfelds
 - Grundlagen der Aufgabenstellung sind Lehrinhalte, die zum fachlichen Umfeld des Projektthemas zählen
- **Beurteilungskriterien** der Präsentation:
 - Aufbau, Struktur der Präsentation
 - Gestaltung und Ausführung der Präsentation
 - Sprachrichtigkeit, Verständlichkeit, Mimik, Gestik, Kontakt zum Publikum, Klarheit in der inhaltlichen Darstellung,
 - Zeiteinteilung
 - Gesamteindruck